

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 3

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. April 1906.

Wochenspruch: Wer's nicht nobel und edel treibt,
Lieber ganz vom Handwerk bleibt.

Preisaus schreiben.

(Korr.)

Ein Preisaus schreiben, das die Beachtung der Künstler und Kunstgewerbetreibenden verdient, finden wir in dem soeben erschienenen 14. Hefte der Werkkunst, Zeitschrift des

Vereins für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin (Schriftleiter Dr. Georg Lehnert, Verlag von Otto Salle in Berlin). Es gilt einem Damenschreibtisch und einem Schranke für ein Damenzimmer. Beide sollen zu einander passen. Zur Verfügung stehen im Ganzen 2640 Mk., nämlich drei Preise zu Mk. 600, 400 und 200 und 24 Ankäufe zu je 60 Mk. Bedingungen sendet die Geschäftsstelle des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe, Berlin W. 9, Bellevuestraße 3, auf Wunsch kostenfrei zu. Das Preisaus schreiben, das der vorgenannte Verein auf Veranlassung der Firma Dittmars Möbelfabrik in Berlin erläßt, unterscheidet sich von den allgemein üblichen vorteilhaft dadurch, daß durch die Preise und Ankäufe von vornherein 27 Bewerbern eine Entlohnung für ihre Mühe zugesichert ist, und nicht nur den drei Preisträgern, wie das sonst der Fall zu sein pflegt.

Die von hervorragenden Mitarbeitern unterstützte Zeitschrift bringt in diesem neuesten Hefte sehr bemerkenswerte Beiträge, unter anderen von Emil Hoegg, Direktor des Bremischen Gewerbemuseums über Straßenbeleuchtung,

von Dr. Heinrich Doege über Jacques Callot, von Otto Lademann über künstlerischen Beirat in Betrieben des Kunstgewerbes, von Museumsdirektor Professor Dr. Otto Lehmann, Altona, über die niedere Tierwelt als Vorbild für künstlerisches Gestalten. Zahlreiche Radierungen von Jacques Callot und Wenzel Holler, Initialen alter kölnischer Buchdrucker und zwei Tafeln nach Arbeiten von Rudolf und Fia Wille schmücken das Heft.

Verbandswesen.

Beilegung des Streiks in der Waggonfabrik Schlieren
Den Bemühungen einer regierungsrätlichen Abordnung ist es gelungen, den Streik in der Waggonfabrik Schlieren zu schlichten. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 57 Stunden; die Löhne wurden bedeutend erhöht; die Bedingungen für Affordarbeit wesentlich verbessert.

Spenglerstreik in Bern. In Bern haben am Ostermontag die Spenglergesellen auf Grund neuer Forderungen für ihre Arbeitsverhältnisse zu streiken angefangen. („N. 3. 3.“)

Die Schreiner gesellen in Genf beschloßen am letzten Dienstag den Streik. Die Zahl der in Ausstand tretenden beläuft sich auf ungefähr 350.

Streikkosten. Der Zentralvorstand des schweizer. Holzarbeiterverbandes richtet an seine Sektionen ein Zirkular, welche eine Erhöhung des wöchentlichen Ver-

bandsbeitrages von 30 auf 40 Cts. beantragt und zur Begründung folgende Zahlen über die Kosten des wirtschaftlichen Kampfes in letzter Zeit gibt:

„Der 23wöchige Streik in Bern hat unsere Kasse 38,000 Fr. gekostet, der Basler 33,000 Fr., die Zürcher Kämpfe über Fr. 10,000, ohne die kleinen Lohnkämpfe, sodaß wir alles in allem bis jetzt eine Ausgabe von zirka Fr. 90,000 zu verzeichnen haben. Dieser Summe ist nur eine Gesamteinnahme von Fr. 41,000 entgegenzuhalten, wovon nur etwa die Hälfte dem Kampfszwecke gewidmet werden konnte. Bei Ausbruch des Berner Streiks befanden sich nur Fr. 14,000 in der Zentralkasse. Der Verband zählt nun 5000 Mitglieder, wird aber nun durch Beitritt des romanischen Holzarbeiterverbandes auf 6000 kommen, und man rechnet dann jährlich Fr. 36,000 bis Fr. 40,000 in den Kampffonds fließen lassen zu können.“

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Egelwerk. Die „Schweizer Handelszeitung“ meldet, das Egelwerk, das für begraben galt, werde schneller als man geglaubt, wieder auferstehen, denn die Bundesbahnen studieren, wie verlautet, das Werk. Es sei wahrscheinlich, daß die Konzession der Maschinenfabrik Verlikon an den Bund abgegeben werde, der dann mit dem Kanton Schwyz und den interessierten Gemeinden unterhandeln würde und dabei viel leichteres Werk hätte als der Kanton Zürich.

Vom Kanderwerk. Die Vereinigten Kander- und

Hagneckwerke erstellen eine Verbindungsleitung zwischen dem Kandernez und dem Hagnecknez. Die Leitung be-rührt die Gemeinden Amfoldingen, Wahlern, Gurzelen, Esftigen, die Gemeinden des Gürbetals bis Bern, ferner Köniz, Bümpliz und Frauenkappelen.

Vom Elektrizitätswerk Kerns werden nun sämtliche Hotels von Kerns, Sarnen, Sachseln, Alpnach usw., mit elektrischem Licht bedient.

Elektrizitätswerk Luzern. Der Stadtrat hat soeben den Bericht und den Entwurf zu einem neuen Reglement über die Abgabe von Elektrizität den Mitgliedern des Großen Stadtrates zugestellt.

Das Reglement regelt die Vorschriften über die Stromlieferung, die Anmeldung, das Abonnement, die Anschlüsse, die Bestimmungen über die Hausinstallationen von Beleuchtungen, die Elektromotoranlagen und sonstige elektrische Installationen, die Behandlung von Anlagen, Reklamationen und Revisionen, Bestimmungen über die Verbrauchsmaterialien, den Beleuchtungstarif, den Krafttarif für Motoren etc., die Vorschriften über die Meßapparate, das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren und die Bestimmungen über den Stromentzug, sowie die Uebergangsbestimmungen.

In Zukunft wird der elektrische Strom für Licht und Motoren nur mehr gestützt auf einen Abonnementsvertrag geliefert.

Die Zuleitung bis zum Zähler, sowie die Hauptschalter und Hauptsicherungen dürfen nur vom städt. Elektrizitätswerk erstellt werden. An die dahergigen Kosten leistet das Elektrizitätswerk einen Beitrag von 100 Fr.

Die Hausinstallationen für Beleuchtung können vom



Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros.

Misch-Batterien

für
Wannen- und Brause-Bäder
in Schulen, Fabriken, Kasernen etc.

Einfache Handhabung. 19 d 06
Unbedingte Zuverlässigkeit.
Verbrühen ausgeschlossen.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.